

An unsere Mitgliedsverbände
An unsere korrespondierenden Mitglieder

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 146
Fax: +49 (0)30 310 05 - 154
www.uvb-online.de

Bearbeiter:
Carolin Vesper
vesper@uvb-online.de

Datum:
25.04.2022 Ve-lo

RUNDSCHREIBEN – U 48/2022

Entschädigungsleistungen nach dem IfSG für nicht geboosterte Beschäftigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie in unserem Rundschreiben vom 09. März 2022 (U 30/2022) bereits über den Umgang der Länder Berlin und Brandenburg mit den Entschädigungsleistungen für Beschäftigte, die nicht geboostert sind, informiert.

Während Brandenburg auf eine bevorstehende Gesundheitsministerkonferenz verwies und bei den Erstattungsanträgen eine Auffrischungsimpfung nicht forderte, teilte die in Berlin zuständige Senatsverwaltung für Finanzen auf Nachfrage mit, dass sie keine Erstattungen leiste für nicht geboosterte Beschäftigte.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat nun beschlossen, dass die Länder spätestens ab 15. April 2022 Personen keine Entschädigung nach § 56 Abs. 1 IfSG gewähren, die keine Auffrischungsimpfung zur Grundimmunisierung (sog. "Booster" - oder diesem gleichgestellte Konstellationen) vorweisen können, obwohl für sie eine öffentliche Empfehlung für eine Schutzimpfung nach § 20 Absatz 3 IfSG vorliegt. Den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz können Sie [hier](#) abrufen.

Zur Auslegung des Begriffs „gleichgestellte Konstellationen“ ist § 22a IfSG heran zu ziehen. Die Vorschrift bestimmt, wer als vollständig geimpft gilt. Danach gilt eine Person bis 30. September 2022 auch bei zwei Einzelimpfungen als vollständig geimpft. Erst ab dem 1. Oktober 2022 müssen bei zwei Einzelimpfungen weitere Voraussetzungen hinzutreten, wie z. B. eine Genesung oder eine Auffrischungsimpfung.

Der Arbeitgeber muss damit im Fall der Quarantäne eines nicht geboosterten Beschäftigten nicht mehr für die zuständige Behörde in Vorleistung treten. Auch ein Anspruch aus § 616 BGB scheidet aufgrund Mitverschuldens des Beschäftigten aus.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE
IN BERLIN UND BRANDENBURG E.V.
Die Geschäftsführung

Amsinck